



# *Gemeinde Thurmansbang*

## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 29. SITZUNG der Legislaturperiode 2008 bis 2014

des Gemeinderates Thurmansbang am 01. Juli 2010

Die Sitzung war öffentlich; mit einem nicht - öffentlichen Teil.

Alle 15 Mitglieder sind ordnungsgemäß geladen.

**Ort der Sitzung:** Thurmansbang, Gründeln 3 (Sitzungssaal)

**Anwesend sind:**

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Martin Behringer  
Stellvertreter: 2. Bürgermeister Michael Wolf

**und folgende weitere Gemeinderatsmitglieder:**

Barth Erwin	Donaubauer Richard	Maier Peter
Bauer Maria	Donnerbauer Maria	Schuhbaum Theresia
Baumann Josef	Dülfer Heike	Wax Marianne
Biebl Markus		

**Außerdem sind anwesend:**

Geschäftsleiter: Konrad Pfoser

**Entschuldigt fehlten (Grund):**

3. Bürgermeister Edmund Sterr, Georg Pauli und Rudolf Poschinger jeweils private Gründe

Es sind somit 12 Gemeinderatsmitglieder anwesend.  
Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit beschlussfähig ist.

**01.**

**Vorbehandlung der Bauanträge und Bauvoranfragen**

**Bpl.Verz.Nr.**

- a) Der Antrag auf Vorlage im Genehmigungsverfahren 15/2010  
Öttl Albert und Sonja, Thannberg  
Anbau eines Carports an die bestehende Garage auf Fl.Nr. 2311/7,  
Gemarkung Thurmansbang  
wurde dem Gemeinderat vorgelegt.  
Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „WA Thannberg - Fürstäcker“ und entspricht den Festsetzungen.  
Das Genehmigungsverfahren wurde durchgeführt.  
Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.
- b) Der Antrag auf Verlängerung des Vorbescheids 12/2010  
Schmid Marielle und Wolfgang, Loderhof 25  
Neubau eines Wohnhauses mit Garage in Loderhof auf Fl.Nr. 807,  
Gemarkung Thurmansbang  
wurde beschlussmäßig behandelt.  
Mit Schreiben vom 21.06.2010 beantragen Herr und Frau Schmid die Verlängerung der Geltungsdauer des Bauvorbescheides vom 30.07.2001 (AZ.: 31-2-A0228/01) ab 03.08.2010 um weitere zwei Jahre.  
Da die planungsrechtlichen Voraussetzungen und die Erschließungsmöglichkeiten weiterhin gegeben sind, wird dem Antrag zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.  
Abstimmungsergebnis: 10 : 0 Stimmen  
(GR-Mitglieder Biebl Markus und Michael Wolf noch nicht anwesend)
- c) Der Bauantrag Schopf Hans Joachim, Solla 13/2010  
Neubau einer Doppelgarage in Solla auf Fl.Nr. 203, Gmkg. Solla  
wurde beschlussmäßig behandelt.  
Das geplante Vorhaben liegt im Außenbereich nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.  
Die Erschließung ist wie folgt gesichert: Die Zufahrt erfolgt über eine Gemeindeverbindungsstraße.  
Der Anschluss an die gemeindliche Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlage ist nicht erforderlich.  
Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.  
Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen  
(Zweiter Bgm. Michael Wolf noch nicht anwesend)
- d) Der Bauantrag Grantner Christian, Thurmansbang 16/2010  
Anbau eines Wohnhauses auf Fl.Nr. 61, Gmkg. Thurmansbang  
wurde beschlussmäßig behandelt.  
Das Vorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortschaft Thurmansbang in einem WA nach dem Flächennutzungsplan der Gemeinde Thurmansbang und hält den Rahmen der vorhandenen Bebauung ein. Es handelt sich um eine Maßnahme an einem bestehenden Wohngebäude.  
Die notwendige Erschließung ist gesichert.

Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0 Stimmen

(Zweiter Bgm. Michael Wolf noch nicht anwesend)

e) Der Antrag auf Genehmigungsfreistellungsverfahren 14/2010

Schieborowsky Ellen und Wolf-Dietrich, 85609 Aschheim

Neubau eines Einfamilienhauses auf Fl.Nr. 427/15, Gmkg. Thurmansbang wurde beschlussmäßig behandelt.

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplanes „WA Auf der Rast II“ und widerspricht folgender Festsetzung:

Die zulässige Dachneigung wurde im Bebauungsplan mit 22 – 30° festgesetzt. Für das geplante Bauvorhaben ist eine Dachneigung von 45° vorgesehen.

**Der Gemeinderat ist der Auffassung**, dass das Genehmigungsfreistellungsverfahren nicht durchgeführt werden kann, weil das Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanes widerspricht. Das Einvernehmen wird erteilt zu Befreiungen nach § 31 Abs. 2 BauGB.

Die Erschließung ist wie folgt gesichert: Die Zufahrt erfolgt über eine Ortsstraße.

Der Anschluss an das gemeindliche Wasserversorgungsnetz ist möglich. Der Anschluss an die gemeindliche Abwasserbeseitigungsanlage Thurmansbang im Trennsystem ist möglich.

Das Niederschlags-, Dachrinnen-, Drainagen-, Quellwasser, Kellerabläufe und Sickerungen sind auf dem Grundstück einzuleiten oder über das Trennsystem zum Regenrückhaltebecken abzuleiten.

Weitere Einwände werden nicht erhoben. Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 1 Stimmen

(Zweiter Bgm. Michael Wolf noch nicht anwesend)

Zweiter Bgm. Michael Wolf trifft ein.

## 02.

### **Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „WA Waldsiedlung“ in Thurmansbang; Einstellung der Bauleitplanung**

Das Baugebiet „WA Waldsiedlung“ befindet sich im Südosten der Ortschaft Thurmansbang und nördlich des Erholungssees „Buchwiesweiher“. Es handelt sich um ein geschlossenes Mischwaldgebiet im Bereich des Wander- und Erholungszentrums „Diebstein“. Das Baugebiet ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als „WA Waldsiedlung“ ausgewiesen.

#### Vorgang:

Der ehemalige Bürgermeister Heinz Helmö hat in der Sitzung des Gemeinderates am 10.06.1999 (TOP 03) die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Gebiet „WA Waldsiedlung“ beantragt. Im Hinblick auf die Bereitstellung von Bauplätzen bekundete der Gemeinderat seine Bereitschaft zur Aufstellung eines Bebauungsplanes für dieses Gebiet. Die Grundstückseigentümer müssten allerdings die Kosten für die Planung und Erschließung übernehmen. In der Sitzung am 07.10.1999 (TOP 02) wurde beschlossen, die Grundstückseigentümer von der Sachlage in Kenntnis zu setzen und zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Am 04.11.1999 (TOP 07) wurde dem Gemeinderat der Wortlaut der Einverständniserklärung der Grundstückseigentümer mit entsprechendem Anschreiben zur Kenntnis gebracht.

Von den 10 Beteiligten haben sechs die Einbeziehung ihrer Grundstücke sowie eine Kostenbeteiligung abgelehnt. Die Gemeinde als Grundstückseigentümer hat keine Erklärung abgegeben.

Nach einer Rückfrage beim Landratsamt Freyung-Grafenau wurde der Verwaltung folgende Auskunft erteilt: Die Ausweisung dieser Waldsiedlung mit Bebauungs- und Grünordnungsplan würde mit Sicherheit an der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung scheitern. Auch im Sinne der §§ 1 Abs. 6 Ziffer 7 sowie 1 a BauGB wäre dieser Bebauungsplan nicht durchsetzbar. Von der Staatsforstverwaltung wäre ebenfalls keine positive Stellungnahme zu erwarten, da die Sicherheitsabstände von Bäumen zu den Gebäuden nicht eingehalten werden können. Und einen weiteren Kahlschlag wie im Baugebiet „Auf der Rast II“ würde niemand wollen. Die Abwasserbeseitigung würde sich ebenfalls schwierig gestalten. Das Abwasser müsste entweder zur Kläranlage Thurmansbang gepumpt oder aber in einer endlosen Leitung Richtung Kläranlage Rothau abgeleitet werden.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Ausweisung eines Baugebietes im Bereich des im Flächennutzungsplan der Gemeinde ausgewiesenen Gebietes „WA Waldsiedlung“ wird nicht weiter verfolgt. Ein Bebauungsplan mit Grünordnungsplan wird nicht erstellt.

Im Rahmen einer späteren Flächennutzungsplanänderung bzw. –neuerstellung wird das „WA Waldsiedlung“ aus dem Flächennutzungsplan herausgenommen.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1 Stimmen

### **03.**

#### **Abwasseranlage Rettenbach; Ersatzbeschaffung Scheibentauchkörper**

Aufgrund eines erneuten Mangels an der ersten Straße der Tauchkörperanlage in der Kläranlage Rettenbach steht die Anlage seit Anfang der KW 23/2010. Im Hinblick auf die Betriebssicherheit wurde unverzüglich eine Ortsbesichtigung an der Kläranlage anberaumt. Neben den Vertretern der Gemeinde waren auch das federführende Ingenieurbüro und Verantwortliche der Herstellerfirma vor Ort. Im Ergebnis kam man zu der Entscheidung, dass nur die Ersatzbeschaffung des Scheibentauchkörpers langfristig einen mängelfreien Betrieb sichert und dies zusätzlich die kostengünstigste und wirtschaftlichste Lösung ist. Über die dringliche Anordnung des Bürgermeisters (Art. 37 Abs. 3 GO) wurden vorab die Mitglieder des Gemeinderates informiert; sie beinhaltet folgende Maßnahme:

1. Die am 14.06.2010 besichtigte Scheibentauchkörperanlage (erste Straße) wird durch die Fa. Scholz & Partner ausgetauscht.
2. Die Kosten für das Öffnen des Gebäudes trägt die Kommune.
3. Die Gemeinde Thurmansbang zahlt einen Betrag in Höhe von 14.321,00 € an die Fa. S & P. Dieser Betrag errechnet sich aus der bereits erfolgten linearen Abschreibung.
4. Die Kosten für den Kran trägt die Firma S & P.
5. Die Firma S & P verbindet mit diesen Arbeiten eine schriftliche fünfjährige Garantie ab Abschluss der Arbeiten.
6. Die Gemeinde gibt die vorliegende Gewährleistungsbürgschaft der Fa. S & P zurück. Die Auftragsausführung erfolgt ab der KW 26/2010.

Der Maßnahme wird nachträglich zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen

#### **04.**

##### **Bestattungswesen:**

##### **Antrag Heinz Berninger auf Befreiung von der Einhaltung der Mindeststärke von 18 cm nach § 15 Buchst. b der Friedhofs- und Bestattungssatzung**

Der Antrag auf Denkmalgenehmigung wurde von der Friedhofsverwaltung dem Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt.

Das Grabdenkmal mit einer Stärke von 14 cm widerspricht § 15 Buchst. b der Friedhofs- und Bestattungssatzung welcher eine Mindeststärke bei Grabsteinen von 18 cm fordert. Herr Heinz Berninger bittet im Denkmalgenehmigungsantrag um Befreiung von der Einhaltung der Mindeststärke, da es sich um ein gebrauchtes Grabdenkmal handelt welches er preisgünstig erwerben könne.

Dem Antrag wird stattgegeben. Das Grabdenkmal kann wie im Denkmalgenehmigungsantrag beschrieben aufgestellt werden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen

Nachstehender Tagesordnungspunkt wird wegen Dringlichkeit in die Sitzung aufgenommen. Die weiteren Punkte verschieben sich in der Nummerierung nach hinten.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen

#### **05.**

##### **Pilotprojekt Innenentwicklung / Ortskernbelebung im Ilzer Land**

##### **Ein ressortübergreifendes Pilotprojekt zur interkommunalen Zusammenarbeit in Kooperation mit den Fachstellen der Städtebauförderung und der Dorferneuerung**

##### **Hintergrund:**

Die Gemeinden in strukturschwachen ländlichen Räumen stehen aktuell vor großen Herausforderungen. Die Auswirkungen des wirtschaftlichen Strukturwandels, der demographischen Entwicklung und der Lage der kommunalen Haushalte erfordern gerade im ländlichen Raum abgestimmte gemeindeübergreifende Entwicklungskonzepte, um im Wettbewerb mit den Nachbar- und den Metropolregionen zukünftig zu bestehen.

Gerade die Ortskerne sind für die Zukunft der Region von zentraler Bedeutung, da sie der Bevölkerung Identitätswert, soziale Mitte sowie Bündelung von Infrastruktur und Versorgung geben sollten. Zunehmend sind sie jedoch von Funktionsverlust und vermehrten Leerstand einhergehend mit dem Verfall der Bausubstanz betroffen.

##### **Pilotcharakter:**

Der Themenbereich Demographie / Flächenmanagement / Innenentwicklung ist ein zentrales Handlungsfeld der ILE Ilzer Land. Die Gemeinden im Ilzer Land haben erkannt, dass die zukunftsorientierte Gemeindeentwicklung im ländlichen Raum nicht nur in gemeindebezogener Betrachtungsweise erfolgen darf, sondern nur in gemeindeübergreifender Zusammenarbeit zu einer nachhaltigen Orts- und Regionalentwicklung beitragen kann.

Um die Fachkompetenz und die diversen Instrumentarien der Städtebauförderung und der Dorferneuerung zu bündeln, wird in Abstimmung mit anderen berührten Fachstellen ein ressortübergreifendes interkommunal geprägtes Pilotprojekt erarbeitet.

Ziel ist ein gemeindeübergreifendes Konzept, das das Entwicklungspotential der einzelnen Orte aufzeigt, Vorschläge für konkrete Einzelmaßnahmen formuliert sowie Ansätze für interkommunale Kooperationsformen und Netzwerke zur Stärkung und Belebung der Ortsmitten erarbeitet.

Repräsentanten der am Projekt beteiligten Kommunen und Fachstellen wirken in einer regelmäßig tagenden Lenkungsgruppe aktiv an der Erarbeitung der Konzeption mit.

### **Mehrwert:**

Vorteile des ressortübergreifenden, interkommunal abgestimmten Entwicklungskonzepts:

- stellt die Grundlage für bzw. erleichtert den Zugang zu Förderprogrammen, die vermehrt eine interkommunale Entwicklungsstrategie als Voraussetzung fordern (z.B. Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“)
- stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität gegenüber Nachbarregionen
- fördert Maßnahmen zur Ortskernbelebung, die zur Werterhaltung von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie zur Umsatzsicherung von ansässigen Betrieben beiträgt (Wert-, Qualitäts- und Funktionssicherung in Ortskernen)
- fördert die Sicherung und den Ausbau wohnortnaher Grundversorgung
- unterstützt den Erhalt und die nachhaltige Tragfähigkeit (Kosteneffizienz) kommunaler und privater Infrastrukturen und Dienstleistungen
- gemeinsame Positionierung gegenüber übergeordneten Ebenen in Fragen der sozialen und technischen Infrastruktur

### **Mehrphasiges Konzept mit differenzierter methodischer Vorgehensweise:**

In einem ersten Schritt (Phase 1) werden Daten zur Darstellung und Auswertung der Ist-Situation ermittelt. Zur Erhebung der Basisdaten kommen zwei methodische Ansätze zur Anwendung, die durch die förderrechtliche Zuständigkeit begründet sind.

Ziel ist es, ein Mindestmaß an planerischen Grundlagen auf gleichem Niveau für alle neun Gemeinden zu erhalten, die als Basis für eine gemeinsame Umsetzungsstrategie dienen.

#### *Phase 1*

##### **a) Flächenmanagement in der Dorferneuerung**

Dies betrifft die Kommunen **Fürsteneck**, **Ringelai** und **Saldenburg**.

In den drei „Dorferneuerungsgemeinden“ kommt eine Pilotanwendung der Flächenmanagement-Datenbank des BayLfU's und des Vitalitätschecks als Verfahren der Bayerischen Dorferneuerung zum Einsatz.

Die Gemeinden haben bereits per Gemeinderatsbeschluss der Beteiligung an dem Projekt zugestimmt. Inhalt und Umfang sowie das Honorar ergeben sich aus dem Angebot der Fa. IFUPLAN vom 10.05.2010 ([siehe Anlage 1](#)).

Am 25.06.2010 wurden von Seiten der Förderstelle (Bereich Zentrale Aufgaben, ALE Oberbayern) der Werkvertrag zwischen dem BZA und Fa. IFUPLAN über die Kostenübernahme von 90% der Projektkosten unterzeichnet ([siehe Anlage 2](#)).

10 % der Kosten tragen gleichanteilig die beteiligten o.g. Kommunen. Ein entsprechender gleichlautender Werkvertrag ist zwischen dem Ilzer Land e.V. der Fa. IFUPLAN noch abzuschließen. In einer noch zu erstellenden Zweckvereinbarung wird u.a. die Kostenverrechnung zwischen dem Ilzer Land e. V. und den beteiligten Kommunen geregelt.

Projektlaufzeit: Juli 2010 bis 30.05.2011.

##### **b) Grundlagenermittlung in den Städtebauförderungs-Gemeinden:**

Dies betrifft die Kommunen **Grafenau**, **Hutthurm**, **Perlesreut**, **Röhrnbach**, **Schönberg** und **Thurmansbang**

In den Kommunen, in denen die Städtebauförderung tätig war bzw. ist, bestehen bereits Erhebungen und Analysen mit unterschiedlichem Aktualitäts- und Detaillierungsgrad. Entsprechend den unterschiedlichen Planungsständen erstellte Architekt und Stadtplaner Dr. K. Bauer ein (Büro APA, Grafenau) ein Honorarangebot zur Aktualisierung beziehungsweise Ergänzung der bestehenden Unterlagen der einzelnen Gemeinden (hier: siehe Phase 1a und 1b; Anlage 4) um ein einheitliches Informationsniveau zu erlangen.

Die Erhebung der innerörtlichen Leerstände und Potentialflächen erfolgt in Kooperation mit der jeweiligen Gemeindeverwaltung.

Von Seiten der Regierung von Niederbayern wird eine Förderung von 60 % über das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ (siehe

<http://www.stmi.bayern.de/bauen/staedtebaufoerderung/>) angestrebt. Eine verwaltungsmäßige Abwicklung der Förderung soll zentral über den Markt Perlesreut erfolgen.

Die o. g. sechs Kommunen sollen noch im Juli per Gemeinderatsbeschluss über die Teilnahme und Kostenbeteiligung lt. Anlage 4 (Phase 1a und 1b) entscheiden, damit eine fristgerechte Programm Anmeldung an der Obersten Baubehörde erfolgen kann.

### *Phase 2*

Im zweiten Schritt werden die Ergebnisse aus Phase 1 zusammengeführt und für alle neun Kommunen ein interkommunales Konzept zur Innenentwicklung in den Ilzer-Land-Gemeinden erarbeitet.

Dies betrifft die Gemeinden **Fürsteneck, Grafenau, Hutthurm, Perlesreut, Ringelai, Röhrnbach, Saldenburg, Schönberg und Thurmansbang.**

Im Rahmen eines interkommunalen Bausteinkonzepts wird eine Strategie erarbeitet, die es ermöglicht, aktiv die Belegung der Ortsmitten zu gestalten. Sie soll die Voraussetzungen erarbeiten, die Eigentümer und potentiellen Investoren zur Wiederbelegung der bestehenden Bausubstanz in den Ortszentren der „Ilzer-Land-Gemeinden“ zu ermuntern.

Auf einer übergeordneten Netzwerkebene wird ein umfangreiches Beratungsangebot für private Sanierungswillige erarbeitet, das von Finanzierungs- und Fördermodellen bis hin zu sanierungstechnischen Fachfragen reicht. Daneben sind eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, das Erstellen von konkreten Umnutzungskonzepten und Modellprojekten bis zur Erarbeitung einer Vermarktungsstrategie angedacht. Eine Kooperation mit den örtlichen Banken ist geplant.

Aufgrund der ähnlichen Problemstellungen in allen Gemeinden verringern sich durch den Zusammenschluss die Kosten für die einzelne Kommune. Auch kann durch das Netzwerk die kostengünstige Bereitstellung von wesentlich breiteren und kompetenteren Beratungsmöglichkeiten angeboten werden.

Diese gemeindeübergreifende Umsetzungsstrategie in Form des Bausteinkonzepts soll **für alle neun Gemeinden** über Mittel des Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ bezuschusst und von der Regierung von Niederbayern federführend begleitet werden. Zur Programm Anmeldung bei der Obersten Baubehörde sollen alle neun Kommunen im Ilzer Land e.V. noch im Juli per Gemeinderatsbeschluss über die Teilnahme und die Kostenbeteiligung lt. Anlage 4 (Phase 2) entscheiden.

Ergänzende interkommunale Projekte sind in Abhängigkeit des Gesamtkonzepts grundsätzlich denkbar und wünschenswert. Die Zusammensetzung der Förderung (Dorferneuerung / Städtebauförderung) muss dann im Einzelfall gesondert geklärt werden.

Neben dem Umsetzungskonzept ist grundsätzlich parallel auch die Durchführung von ergänzenden Einzelmaßnahmen in den Gemeinden möglich (wie z.B. Neugestaltung eines Marktplatz), die dann entsprechend der jeweiligen Förderzuständigkeit mit Mitteln der Dorferneuerung bzw. Städtebauförderung ggf. auch in anderen Programmen unabhängig von der interkommunalen Allianz bezuschusst werden können.

Nach dem Vorliegenden o. g. Beschlüsse zur Beteiligung am „Kooperationsprojekt Städtebauförderung und Dorferneuerung“ wird über den Markt Perlesreut, stellvertretend für die sich beteiligenden Kommunen im Ilzer Land e.V. ein Förderantrag über das o. g. Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm gestellt.

Eine noch zu erstellende Zweckvereinbarung regelt die Verrechnung der Kosten zwischen dem Markt Perlesreut und den beteiligten Kommunen.

Vom Markt Perlesreut als federführende Gemeinde wird umgehend ein Antrag auf Vorzeitigen Maßnahmenbeginn gestellt.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Thurmansbang beteiligt sich am Kooperationsprojekt zwischen Städtebauförderung und Dorferneuerung „Innenentwicklung und Ortskernbelegung im Ilzer Land“ gemäß Anlage 4, **unter der Voraussetzung, dass zum einen die drei Hauptorte**

**(Thurmansbang, Thannberg und Solla) untersucht werden** und zum zweiten, dass das Projekt über das Bund-Länder-Städtebauförderungsprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden – überörtliche Zusammenarbeit und Netzwerke“ mit einem Fördersatz von 60% bezuschusst wird.

Die Planungskosten belaufen sich für die Gemeinde Thurmansbang Brutto auf 18.367,65 €. Unter Berücksichtigung einer 60 %igen Förderung beträgt der Eigenanteil 7.347,06 €.

Die Gemeinde Thurmansbang stimmt zu, dass der Markt Perlesreut federführend die Antragstellung bei der Regierung von Niederbayern übernimmt und zeitnah einen Antrag auf Vorzeitigem Maßnahmenbeginn (VZM) stellt. Eine noch zu erstellende Zweckvereinbarung (analog GEP) regelt u.a. die Kostenverrechnung.

Abstimmungsergebnis: 9 : 3 Stimmen

## **06.**

### **1. Verschiedenes**

#### **a) Projekt „Willkommenspaket für junge Familien“**

Das Familienbüro im Landratsamt hat bei der Bürgermeister-Dienstversammlung am 17.03.2010 ein Konzept des Projektes „Willkommenspaket für junge Familien“ vorgestellt. Es bietet die Möglichkeit, mit Familien, die gerade Nachwuchs bekommen haben, in Kontakt zu treten. Mit Schreiben vom 12.05.2010 bittet nun das Familienbüro um Mitteilung, ob sich die Gemeinde an diesem Projekt beteiligt.

Das Konzept sieht pro Geburt ein Geldgeschenk bis zu 10,00 € vor.

Vielmehr richtet sich der finanzielle Aufwand nach der Zahl der Geburten in der jeweiligen Gemeinde und den sonstigen Kosten, beispielsweise für Geschenke, welche die Gemeinden im eigenen Ermessen und je nach finanziellem Spielraum im Haushalt festlegt. Auch z.B. bei der Auswahl der Geschenke sind die Gemeinden vollkommen frei. Die im Konzeptentwurf genannten Geschenkmöglichkeiten sind nur beispielhaft und es kann selbstverständlich auch ein Geldgeschenk übergeben werden, ohne dass dies dem Konzept widerspricht.

Ziel dieses Gemeinschaftsprojektes ist es, dass insbesondere junge Familien, die gerade Nachwuchs bekommen haben, auf eine nette und ansprechende Art für sie wichtige Informationen erhalten und dass es in dieser Form auch gewürdigt wird, wenn sich Menschen für Kinder entscheiden und so auch einen wichtigen Beitrag für unser Gemeinwesen leisten.

Der Gemeinderat ist der Meinung, es bei der bisherigen Regelung, Versand von Glückwunschkarten, zu belassen. Dem Vorschlag wird deshalb nicht näher getreten. Unter Umständen will man jährlich ein Familienfest, zu dem junge Familien geladen werden, abhalten.

Abstimmungsergebnis: 11 : 1 Stimmen

#### **b) Rechtsaufsichtliche Genehmigung Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010; Fahrplan energetische Sanierung Bauhof und Rathaus**

ca) Am 28.06.2010 ging die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 ein. Herr Richard Aigner führt in seinem Schreiben u.a. folgende Anmerkungen auf, deren Umsetzung im Zuständigkeitsbereich der Kommune liegen und für eine Haushaltskonsolidierung mitunter unerlässlich sind:

Ein wesentlicher Gesichtspunkt zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit ist die Höhe der Zuführung vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt. Diesbezüglich bestehen Defizite, jeweils rd. 100.000 € jährlich, die sich auch innerhalb des Finanzplanungszeitraums fortsetzen. Nach der mittelfristigen Finanzplanung wird sich die Gesamtverschuldung zum Ende des Finanzplanungszeitraumes 2013 auf über 3 Mio. Euro erhöhen. Angesichts der wieder anwachsenden Gesamtverschuldung ist die Gemeinde gehalten, ihre Einnahmemöglichkeiten besser auszuschöpfen und dem Finanzbedarf anzupassen. So weisen die kostenrechnenden Einrichtungen Unterdeckungen aus. Und zwar die Abwasserbeseitigung 15.300 €, die Wasserversorgung 17.000 € und das Bestattungswesen 11.100 €. Durch entsprechende (kostendeckende) Beitrags- und Gebührengestaltung kann dies amortisiert werden. Unter dem Landkreis- und Landesdurchschnitt bewegen sich auch die Realsteuerhebesätze. Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis

- cb) Die im Haushaltsplan vorgesehenen energetischen Maßnahmen am Rathaus und am Bauhof machte der Gemeinderat von der Genehmigung des Haushaltsplanes abhängig. Nachdem hierfür, wie oben aufgeführt, nun die rechtsaufsichtliche Meinung vorliegt, wird der Bauausschuss beauftragt, die entsprechenden Schritte in die Wege zu leiten. Außerdem soll diese Investition vom Architekturbüro Josef Stöger, Schönberg begleitet werden. An die Finanzverwaltung geht der Auftrag, ein entsprechendes KfW-Darlehen zu beantragen um die Maßnahme kostengünstig finanzieren zu können.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0 Stimmen

## 06.

### 2. Informationen

#### **a) Straßenteerungen 2010, Bekanntgabe des Submissionsergebnisses und der Vergabe**

Mit Beschluss vom 10.06.2010, Top 05 wurde Bürgermeister Martin Behringer mit der Vergabe der Asphaltierungsmaßnahme 2010 beauftragt.

An der am 18.06.2010 stattgefundenen Submission haben vier Tiefbauunternehmen teilgenommen. Nach Prüfung und Wertung der Angebote durch die VG-Bauverwaltung hat die Fa. Stratebau das günstigste und wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Der Auftrag für Asphaltierungsmaßnahmen in Höhe von 70.000 € wurde der genannten Firma, die bereits in den vergangenen Jahren verschiedene Asphaltierungen im Gemeindebereich ausgeführt hat, erteilt.

Der Gemeinderat nimmt davon Kenntnis.

#### **b) Antrag auf Verleihung der Bezeichnung Mittelschule für die Probst-Seyberer-Hauptschule Grafenau und die Hauptschule Thurmansbang**

Die Regierung von Niederbayern teilt mit Schreiben vom 21.06.2010 mit, dass der oben genannte Antrag und die vorgelegten Unterlagen auf Grundlage des aktuellen Standes des Gesetzgebungsverfahrens zur Änderung des BayEUG geprüft wurden. Aufgrund der derzeit aktuellen Gesetzesvorlage erklärt die Fachstelle, dass keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Verleihung der Bezeichnung Mittelschule im Rahmen des geplanten gemeinsamen Mittelschulverbundes zwischen Grafenau und Thurmansbang bestehen. Als Verbundkoordinatorin ist Frau Rektorin Sibylle Podolsky-Stadler vorgesehen.

Der Gemeinderat nimmt dies mit Freude zur Kenntnis.

### **c) Veranstaltungshinweise**

Bürgermeister Martin Behringer gibt folgende Veranstaltungen bekannt:

04.07.2010 Priesterjubiläen in Thurmansbang

05.07.2010 Volksfest in Grafenau

30.07.2010 Blumenfesteinzug Thurmansbang

## **06.**

### **3. Wünsche und Anfragen**

**Gemeinderatsmitglied Donnerbauer Maria** empfiehlt, den für den öffentlichen Verkehr gesperrten Feld- und Waldweg zur Kläranlage Rettenbach frei zu geben. Bürgermeister Martin Behringer erklärt hierzu, dass dies aufgrund des Wegeverlaufs entlang des Objekts Rettenbach 17 und dem Kläranlagebetrieb aufrechterhalten bleibt.

Außerdem kritisiert Donnerbauer das wiederholende Befahren privater Grünflächen von Jugendlichen mit motorisierten Zweirädern in der Vegetationszeit. Sie appelliert an die Vernunft dieser Personen, landwirtschaftliche Grundstücke und Produkte mit diesem Handeln nicht weiter zu schädigen.

Die Sitzung wurde um 21:55Uhr geschlossen.

(Schriftführer)  
(02.07.10/pf)

(1. Bürgermeister)

(2. Bürgermeister)